

Postadresse Bauwesen
Gemeindeverwaltung Wohlen
Abteilung Bau und Planung
Hauptstrasse 26
3033 Wohlen

Baugesuch Nr. 1005|25
Wohlen, 24.11.2025 / jb

Baupublikation

Bauherrschaft

Burgergemeinde Bern, Forstbetrieb, Halenstrasse 10, 3012 Bern

Projektverfasserin

Keinen

Bauvorhaben

Projektänderung: neuer Standort; Ersetzen Toilette der Spilwaldhütte durch Kompotoi

Standort/Zonen

Schlangenrain, 3202 Frauenkappelen, Koordinaten: 2'590'656.000 / 1'199'706.000, Parzellen Nr. 202, Waldgebiet, Gewässerschutzbereich A

Ausnahme

Bauen ausserhalb Bauzonen, Art. 24 RPG
Bauten im Wald Art. 2 WaG und Art. 14 WaV

Hinweis

Die Einsprachefrist läuft **bis und mit 29.12.2025**. Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Bau und Planung der Gemeinde Wohlen und der Bauverwaltung Frauenkappelen während den Öffnungszeiten sowie elektronisch in eBau auf. Es wird auf die Gesuchsakten sowie auf die Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (im Doppel). Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz, BauG).

Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Bau und Planung Wohlen